

Grundsatzpapier

1 Ausgangslage

1.1 Geschichte

Vernetzung und Koordination der in der Altersarbeit engagierten Organisationen und Institutionen hat in Winterthur eine Tradition, welche bis ins Jahr 1970 zurück reicht. Aus der damaligen Arbeitsgruppe für Altersfragen bildete sich 1985 das *Dachkomitee für Dienste zugunsten Betagter in der Stadt Winterthur*.

Das Dachkomitee basierte auf einer Übereinkunft, mit welcher die wichtigsten Organisationen ihre grundsätzliche Zusammenarbeit beschlossen und als „Arbeitsinstrument“ die *Fachgruppe für Dienstleistungen zugunsten Betagter in der Stadt Winterthur* einsetzten. In der Fachgruppe haben Vertreterinnen und Vertreter aus den meisten Mitgliedorganisationen, die in der praktischen Arbeit stehen, Einsitz genommen. Die wichtigsten Aufgaben sind gegenseitige Information über Planung und Aktivitäten sowie die Überprüfung des Angebotes und der Zusammenarbeit gewesen.

Von dieser Organisation ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur das Alterskonzept 1990 erarbeitet worden. Dieses umfasst nebst grundsätzlichen Überlegungen und Zukunftsbildern auch einen Aktionsplan mit konkreten Vorschlägen zur Realisierung. Inzwischen sind die meisten der damaligen Ideen umgesetzt worden. Dies gilt insbesondere für die *Stelle für Altersarbeit*, welche seit 1993 tätig ist.

1.2 Neuorganisation

Die Rahmenbedingungen im Bereich der Altersarbeit veränderten sich zunehmend: Das Dienstleistungsangebot wurde vielfältiger und die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen spielte sich weitgehend ein. Auch beim Dachkomitee kam der Wunsch auf, die Unverbindlichkeit der Organisation zu verändern und die Identifikation zu erhöhen.

Das Dachkomitee hat darum an seiner Generalversammlung vom 16. März 1999 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die Organisation und Funktion dieser Interessengemeinschaft zu überdenken und einen Vorschlag auszuarbeiten, der das Dachkomitee vom aktionsorientierten Komitee zum festen Bestandteil für die Koordination der Altersarbeit in der Stadt Winterthur führt.

2 Name

Mit dem Namen ALTERS FORUM WINTERTHUR soll aufgezeigt werden, dass die Organisation kommunikativ und vernetzt, also in Bewegung ist, sich weiterentwickeln und verändern kann. Der Forums-Charakter bestärkt die Absicht, dass auch die Anliegen der Betroffenen selber verstärkt in die Arbeit einfließen sollen.

3 Rechtsform

Als bewährte Rechtsform wird für das ALTERS FORUM WINTERTHUR *der Verein im Sinne von Art.60 ff ZGB gewählt*.

4 Zielsetzung

Mit dem ALTERS FORUM WINTERTHUR *sollen folgende Ziele erreicht werden:*

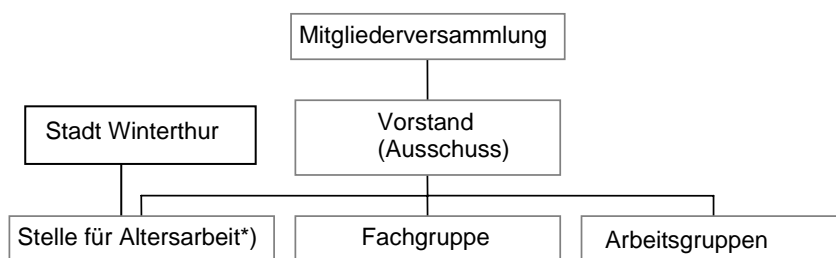
- Winterthur verfügt über ein aktuelles Altersleitbild (Philosophie) und eine darauf abgestimmte Altersplanung (Umsetzung).
- Die Organisationen und Institutionen, welche in der Stadt Winterthur im Bereich der Altersarbeit tätig sind, sind miteinander vernetzt und über ihre Aktivitäten und Planungen informiert.

- Die Dienstleistungen, welche im ambulanten und stationären Bereich erbracht werden, sind bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt.
- Eine Informationsplattform stellt den gegenseitigen Fachaustausch sicher.
- Der Einbezug der Betroffenen ist auf allen Ebenen gewährleistet.
- Die Öffentlichkeit ist über die Tätigkeit des Altersforums sowie die Angebote an Dienstleistungen in der Stadt Winterthur informiert.

5 Organisation

Die Mitgliedschaft ist in den Statuten umschrieben. Nebst Organisationen soll das ALTERSFORUM WINTERTHUR auch Einzelpersonen offenstehen, welche den Vereinszweck unterstützen, wobei sie wohl Mitsprache haben, aber kein formelles Stimmrecht ausüben können. Dies soll den Forumscharakter fördern und ermöglichen, dass alle interessierten Kreise einbezogen werden können.

Organigramm ALTERSFORUM WINTERTHUR



*) fachliche Unterstellung Vorstand, organisatorische und personelle Unterstellung Stadt Winterthur

5.1 Mitgliederversammlung

Die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen bzw. die Mitglieder des Vereins ALTERSFORUM WINTERTHUR treffen sich in der Regel einmal pro Jahr zur Mitgliederversammlung. Im Rahmen dieser Jahresversammlung wird in der Regel als Ergänzung eine Weiterbildung angeboten, welche einem bestimmten Thema aus dem Altersbereich gewidmet ist und auch den informellen Austausch ermöglicht.

Die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung ist in den Statuten umschrieben.

5.2 Vorstand

Der Vorstand ist die Geschäftsleitung des Vereins und trifft sich in der Regel zwei Mal pro Jahr. Er bildet aus seinem Kreis einen Ausschuss, welcher die Geschäfte des Vereins führt. Der/die direkte Vorgesetzte des/der Stelleninhaber/in der Stelle für Altersarbeit ist im Ausschuss vertreten.

Die Zusammensetzung und Zuständigkeit des Vorstandes ist in den Statuten umschrieben.

5.3 Fachgruppe

Der Fachgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedorganisationen an, welche aktiv in der Altersarbeit oder verwandten Funktionen tätig sind. Der/die Stelleninhaber/in der Stelle für Altersarbeit leitet und koordiniert die Fachgruppe. Sie trifft sich in der Regel zweimal pro Jahr. Es wird ein Protokoll geführt. Der Vorstand wird in adäquater Form informiert.

Die wichtigsten Aufgaben der Fachgruppe sind:

- **Information:** Gegenseitige Information über Planung und Aktivitäten der einzelnen Organisationen und Institutionen. Bericht aus den verschiedenen Arbeitsgruppen.
- **Reflexion:** Regelmässige Überprüfung der Qualität der Zusammenarbeit und des Zusammenspiels der verschiedenen Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung sowie Entwicklung von prospektiven Themen.
- **Lernen:** Gegenseitige Beratung in Fach- oder Altersfragen.

5.4 Stelle für Altersarbeit

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin werden in einem vom Vorstand erlassenen Pflichtenheft zusammengefasst. Organisatorisch und personalrechtlich ist der/die Stelleninhaber/in der Stadt Winterthur, Departement Soziales, Bereich Alter und Pflege, unterstellt. Um die Autonomie im Handlungsumfeld des/der Stelleninhabers/in sicherzustellen, wird das Salär durch verschiedene Organisationen getragen.

Die wichtigsten Aufgaben sind:

- **Drehscheibe:** Kontakt und Informationsaustausch mit den verschiedenen in Winterthur aktiven Institutionen, Organisationen und Gruppierungen.
- **Beratung und Unterstützung:** Entwicklungsorientierte Beratung und unterstützende Begleitung von Institutionen, Organisationen und Gruppierungen in der Altersarbeit.
- **Information:** Regelmässige Informationen der Bevölkerung und interessierte Fachkreise über die Dienstleistungen der Mitgliedorganisationen sowie über Entwicklungen im Bereich der Altersarbeit.
- **Projekte:** Initiierung und Durchführung von Projekten im Bereich der Altersarbeit (Weiter- und Neuentwicklung von Dienstleistungen).

Der/die Stelleninhaber/in fasst die wichtigsten Tätigkeiten und Veranstaltungen jeweils in einem Jahresbericht zu Händen der Fachgruppe und Mitgliederversammlung zusammen.

5.5 Arbeitsgruppen

Zur Bearbeitung von Fachthemen können zeitlich befristete Arbeitsgruppen gebildet werden. Die genaue Umschreibung der Zielsetzung bzw. des Inhaltes wird jeweils mit dem/der Inhaber/in der Stelle für Altersarbeit definiert. Für umfassende Projekte wird der Auftrag durch den Vorstand erteilt.

6 Umsetzung

Das vorliegende Grundsatzpapier ersetzt das Grundsatzpapier vom 28. März 2000 sowie die Übereinkunft des Dachkomitees für Dienste zugunsten Betagter in der Stadt Winterthur vom 29. Oktober 1985.

Vom Vorstand ALTERSFORUM WINTERTHUR am 24. Februar 2005 genehmigt.

Winterthur, 24. Februar 2005

ALTERSFORUM WINTERTHUR

Der Präsident

Hubert Buchs